# Inhaltsverzeichnis

Einleitung und pädagogische Grundsätze 2

Einleitung 2

Ausgangslage 2

Sinn und Zweck 2

Pädagogische Grundsätze 2

Füreinander Sorgetragen und füreinander da sein 2

Förderung der Selbständigkeit und des eigenständigen Denkens 2

Verantwortung übernehmen lernen 2

Ganzheitliche Entwicklung unterstützen 2

Marte Meo 2

Morgengestaltung 3

Nachmittagsgestaltung……………………………………………………………………………………………..3

Portfolio………………………………………………………………………………………………………………3

Themenbezogenes Kinderhausleben 3

Trägerschaft und Organisation 3

Organigramm 3

Personal / Führungsstil 4

Raumaufteilung 4

Aufnahmebedingungen 4

Warteliste 4

Institutioneller Rahmen 4

Öffnungszeiten 4

Aufenthaltszeit 4

Ankunftszeit 4

Abholzeit 4

Tagesablauf 4

Aufnahme und Aufenthalt 5

Kindergruppen 5

Eingewöhnung 5

Bringen und Abholen der Kinder 5

Kleider, Spielsachen 5

Elternkontakt 5

Essen 5

Krankheiten 6

Abmelden 6

Hygiene und Sicherheit 6

Austritte 6

Betreuungsvereinbarungen 6

Tarife 6

Betreuungstarife für nicht subventionierte Plätze 6

Ferien und Feiertage 6

Zahlungsregelung 7

Versicherungen 7

Kündigung 7

**Einleitung und pädagogische Grundsätze**

**Einleitung**

Das vorliegende Leitbild gibt umfassend Auskunft über das Kinderhaus Winterthur. Es orientiert über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. und gibt Einblick in die organisatorischen Strukturen der Institution und deren Finanzierung.

**Ausgangslage**

Am 4. Januar 1997 eröffnete der Verein Kinderhaus an der Rychenbergstrasse 101 in Winterthur das Kinderhaus Lotos. Nach den ersten zwei Betriebsjahren konnte der Verein mit der Stadt Winterthur eine Leistungsvereinbarung, betreffend Subventionierung, abschliessen.   
Am 6. Januar 2001 wurde das Kinderhaus Rana an der Brunngasse 22 in Winterthur eröffnet.  
Am 25. Mai 2009 wurden die beiden ehemaligen Standorte aufgelöst und die Kinderhäuser Lotos und Rana im neuen Kinderhaus Winterthur, an der Trollstrasse 33 in Winterthur, zusammengeführt. Die Kinder werden in vier altersgemischten Gruppen und einer Kleinstkindergruppe betreut.   
Im April 2018 wurde der Verein Kinderhaus in die Kinderhaus Winterthur AG umgewandelt.

**Sinn und Zweck**

Das Kinderhaus Winterthur ist eine familienergänzende Tageseinrichtung für Kinder mit dem Alter ab drei Monaten bis zum Primarschuleintritt und bietet in einem wunderschönen Haus mit einem weitläufigen Park viel Platz zum Spielen, Bewegen, Singen, Lernen, Basteln, Geschichten hören und Träumen und ermöglicht Kindern das Zusammensein in Gruppen, unabhängig von sozialer und religiöser Herkunft

**Pädagogische Grundsätze**

**Füreinander Sorgetragen und füreinander da sein**

Wir begegnen einander mit Achtung und Ehrlichkeit und nehmen Rücksicht aufeinander. Im ganzen Haus achten wir auf Inklusion. Das Leben in und mit der Natur, das Erleben der Elemente, sowie das Sorgetragen für Pflanzen, Tiere und die Umwelt gehören ebenfalls dazu. Entsprechend regelmäßig sind wir im Garten, Spaziergängen oder auf Spielplätzen anzutreffen.

**Förderung der Selbständigkeit und des eigenständigen Denkens**

Wir ermuntern die Kinder, etwas selber zu versuchen bevor wir Hilfe anbieten, neue Dinge zu erlernen und gewisse Entscheide alleine oder gemeinsam zu treffen. (z.B. was spiele ich heute)

**Verantwortung übernehmen lernen**

Wir unterstützen die Kinder dabei, Verantwortung für die von ihnen getroffenen Entscheide zu übernehmen (z.B. ein Spiel zu Ende spielen und wieder aufräumen oder die ausgewählten Spielkameraden nicht ohne Grund mitten im Spiel verlassen).

**Ganzheitliche Entwicklung unterstützen**

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre grob- und feinmotorischen, sowie ihre musischen, geistigen und sozial-emotionalen Fähigkeiten zu entwickeln. Viel Zeit für das Freispiel sowie jahreszeiten- und themenbezogene Aktivitäten bilden den Rahmen dazu.

**Marte Meo**

Marte Meo ist eine Methode zur Entwicklungsunterstützung im Alltag.

Mit Hilfe von Videobildern analysieren wir nach Bedarf Alltagssituationen mit Kindern und Erziehenden. Dabei suchen wir Veränderungsmöglichkeiten und unterstützen die Kinder und Mitarbeitende in ihrer Entwicklung.

Marte Meo bezieht sich auf das lateinische „mars martis“ und bedeutet sinngemäss „aus eigener Kraft“. Marte Meo wurde von der Holländerin Maria Aarts entwickelt.

**Morgengestaltung**

Jeden Morgen dürfen die Kinder im Morgenkreis mit Hilfe von Bildern auswählen, wohin oder mit was sie spielen gehen möchten. Alle Spielzimmer, sowie die vorhandenen Spielsachen im Haus und der Garten können ausgewählt werden. Zusätzlich bietet jeder Mitarbeitende mindestens zwei Mal im Monat eine geführte Aktivität an, welche die Kinder bei Interesse freiwillig besuchen dürfen. Durch die freie Spielwahl kann sich jedes Kind mit seinen aktuellen Themen auseinandersetzen und die Energie in eigene Interessen einfließen lassen.   
Für die Säuglinge und Kleinstkinder wählen ihre Bezugspersonen passend zu den aktuellen Bedürfnissen einen geeigneten Ort oder Spielaktivitäten.

Wir achten auf anregende räumliche und materielle Gegebenheiten, so dass die Kinder in den relevanten Bildungsbereichen (Körper und Bewegung, Sprache, Logik und Mathematik, Naturwissenschaften, Musik und bildnerisches Gestalten, soziale und andere Werte) gefordert sind, sich aktiv mit der Umwelt auseinander zu setzen und sich so Neues anzueignen.  
Selbstbildung des Kindes wird somit unterstützt.

**Nachmittagsgestaltung**

Die meisten Kinder, welche am Vormittag noch nicht draussen waren, gehen jetzt in den Garten, auf Spielplätze oder aktive Spaziergänge. Die Kinder haben wieder viel Zeit für das Freispiel oder bekommen ein Spiel- oder Aktivitätsangebot als Gruppe.

**Portfolio**

Anhand von Fotodokumentationen halten wir die Spielinteressen und Beschäftigungen sowie die Beziehungen und Freundschaften des Kindes fest. Ebenfalls arbeiten wir mit der Entwicklungstabelle von Kuno Beller und der Tabelle Grenzsteine der Entwicklung von Hans Joachim Laewen. Diese beiden Entwicklungstabellen verhelfen den Betreuungspersonen beim Einschätzen des Entwicklungsstandes der Kinder. Das Portfolio eines Kindes dient als Unterstützung für die Optimierung seiner Begleitung und Betreuung im Kinderhaus. Auch wird es für Elterngespräche genutzt und beim Abschied aus dem Kinderhaus den Familien als Andenken an die Kinderhauszeit mitgegeben.

**Themenbezogenes Kinderhausleben**

Im Alltag orientieren wir uns an den Jahreszeiten und beziehen die vier Elemente mit ein.

Die spezifischen Gruppen-Themen haben einen Bezug zum Alltag (z.B. Post, Tiere im Garten, Feuerwehr, etc.) und werden anhand der Interessen einer Mehrzahl Kinder auf der Gruppe gewählt. Das zwei- bis dreimonatige Thema lässt die Kinder als Gruppe eintauchen und bringt im Alltag eine spannende Abwechslung in den verschiedenen Bildungsbereichen mit sich.

**Trägerschaft und Organisation**

Die Kinderhaus Winterthur AG betreibt das Kinderhaus Winterthur an der Tollstrasse 33 in Winterthur. Das Kinderhaus Winterthur ist politisch und konfessionell neutral.

**Organigramm**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kinderhaus Winterthur AG | | |
|  | | |
| Verwaltungsrat | | |
|  | | |
| Geschäftsleitung | | |
|  | | |
| Gruppe Sterne |  | Gruppe Wasser |
|  |  |  |
| Gruppe Erde |  | Gruppe Feuer |
|  |  |  |
| Gruppe Luft |  |  |

**Personal / Führungsstil**

Alle Mitarbeitende verfügen über eine, ihrer Funktion entsprechenden, Ausbildung.

Wir bieten Lehrstellen für die Berufslehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind an.

Wir bieten Praktikumsplätze mit Aussicht auf eine Lehrstelle an.

Die Kinderhaus Winterthur AG führt die Mitarbeitenden mittels Zielvereinbarungen.

Die Zusammenarbeit im Team wird individuell geregelt und in den Stellenbeschreibungen und den Kompetenzbeschreibungen festgehalten.

Wir legen Wert auf möglichst viel Eigenverantwortung, gegenseitige Akzeptanz, Offenheit und Ehrlichkeit.

**Raumaufteilung**

EG: Grosse Halle, 2 Zimmer, Büro, Küche, WC

1. Stock: Grosse Halle, 6 Zimmer, WC

2. Stock: Grosse Halle, 6 Zimmer, WC

Keller: Garderobe, Waschküche, Lagerräume, Heizung

Garten: ca. 2000m/2, grosser Park mit altem Baumbestand

**Aufnahmebedingungen**

Es werden Kinder aller Konfessionen, aller Nationalitäten und aus allen sozialen Schichten aufgenommen. Die wöchentliche Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 1 Tag. Der eine Tag kann auch aus Halb- oder Dreivierteltagen zusammengesetzt werden. In der Regel sollten die Kinder pro Tag höchstens 10 Stunden im Kinderhaus betreut werden.

**Warteliste**

Die Kinderhaus Winterthur AG führt eine Warteliste. Falls ein Platz frei wird, werden die Eltern benachrichtigt. Die auf der Warteliste aufgeführten Eltern melden sich regelmässig alle 3 Monate, um ihr Interesse zu bestätigen.

**Institutioneller Rahmen**

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.30 Uhr

**Aufenthaltszeit**

Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.20 Uhr

**Ankunftszeit**

Montag bis Freitag von 7.00 bis 08.50 Uhr

Montag bis Freitag um 11.30

Montag bis Freitag um 14.00

**Abholzeit**

Montag bis Freitag um 11.30

Montag bis Freitag um 14.00

Montag bis Freitag von 16.45 bis 18.20 Uhr

**Tagesablauf**

ab 7.00 Uhr Eintreffen der Kinder,   
Frühstücksangebot im EG bis 8.15 Uhr, freies Spielen

8.50 Uhr Späteste Ankunft der Kinder,

9.00 Uhr Start Morgenkreis-Ritual mit Begrüssung auf eigener Gruppe und Spielwahl

9.10-10.30 Uhr Morgengestaltung mit Znüni um ca.10.00

10.30-11.45 Uhr Freispiel in der Stammgruppe

11.45- ca.12.15 Uhr Mittagessen für Kinder und Mitarbeitende

ab ca.12.30 Uhr Mittagsruhe, individueller Mittagsschlaf oder max. 30 Min. auf „Mätteli“ zur Ruhe kommen, individuell mit leiser Musik, Geflüster, Bücher anschauen

ab ca.13.00 Uhr ruhiges Spielen

um 14.00 Uhr Kinder erwachen, Vorbereitung für Nachmittagsgestaltung

14.00-16.45 Uhr Nachmittagsgestaltung mit Zvieri um ca.16.00 Uhr

ab 16.45-18.20 Uhr Die Kinder werden individuell abgeholt

18.30 Uhr Das Kinderhaus wird geschlossen

**Aufnahme und Aufenthalt**

**Kindergruppen**

Wir haben 4 altersgemischte Kindergruppen und eine Kleinstkindgruppe. Pro Gruppe haben wir 12 bewilligte Betreuungsplätze. Kinder bis zum 19. Lebensmonat und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden als 1.5 Plätze gerechnet.

**Eingewöhnung**

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen außerordentlich wichtig. Die erste Eingewöhnungsstunde dient dem gegenseitigen kennen lernen. Die Eingewöhnungszeit dauert in der Regel über eine Zeitspanne von zwei Wochen, wird aber grundsätzlich auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abgestimmt und individuell gehandhabt.

Die Verabschiedung zwischen Eltern und Kindern soll herzlich, aber kurz sein. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass lange Verabschiedungszeremonien für Eltern und Kinder schwierig sind. Falls das Kind über längere Zeit nicht getröstet werden kann, kontaktieren wir die Eltern.

**Bringen und Abholen der Kinder**

Damit wir den Morgenkreis pünktlich um 9.00 Uhr ohne äussere Störungen starten können, müssen die Kinder bis spätestens um 8.50 Uhr auf der Gruppe anwesend sein. Zwischen 16.45 Uhr und 18.20 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt.

Es kommt vor, dass ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt wird. In diesem Fall werden pro angebrochene Viertelstunde, die das Kind länger im Kinderhaus bleibt, 20 Franken verrechnet.

**Kleider, Spielsachen**

Die Kinder müssen wettergerecht ausgestattet sein. Eigene Ersatzkleider müssen im Kinderhaus zur Verfügung stehen, ebenso Hausschuhe und Windeln.

Kuscheltiere und Spielsachen dürfen mitgebracht werden.

Bitte alles mit Namen versehen!

Mit den mitgebrachten Spielsachen dürfen auch die anderen Kinder spielen.

**Elternkontakt**

Beim Abholen der Kinder findet ein kurzer Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonen statt.

Wir bieten jährlich ein Elterngespräch an, je nach Bedarf seitens der Eltern oder Betreuungspersonen werden auch individuelle Elterngespräche durchgeführt.

**Essen**

Wir achten auf möglichst saisonale, kindgerechte und gesunde Ernährung, die wir selber zubereiten.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

Frühstück (7.30 bis 08.15 Uhr), Znüni, Mittagessen, Zvieri

Für Säuglinge werden selber gemachte Breie zur Verfügung gestellt. Milchpulver oder individuelle Nahrung wird mitgebracht.

Grössere Kinder bringen in der Regel keine Esswaren mit. Bei Geburtstags- und Abschiedsfeiern besteht die Möglichkeit etwas für den Zvieri mitzubringen. Wünschenswert wäre eine gesunde Wahl, wir verstehen jedoch, wenn eine süsse Variante gewünscht wird.

**Krankheiten**

Bei ansteckender Krankheit und Pflegebedürftigkeit kann das Kind nicht betreut werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsleitung.

Bei Erkrankung oder Unfall im Kinderhaus werden die Eltern sofort benachrichtigt. Im Notfall wird das Kind bis zum Abend weiter betreut.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen vor dem Eintritt besprochen werden.

Die Geschäftsleitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

**Abmelden**

Falls ihr Kind nicht zur vereinbarten Zeit ins Kinderhaus kommen kann, muss es bis spätestens um 8.50 Uhr abgemeldet werden.

Bitte melden Sie uns Ferienabwesenheiten so früh als möglich.

Wenn Ihr Kind einmal von uns fremden Personen abgeholt wird, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Falls wir nicht informiert sind, behalten wir das Kind im Kinderhaus zurück bis wir mit den Eltern Rücksprache nehmen können.

**Hygiene und Sicherheit**

Die gesetzlichen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit werden regelmässig durch die zuständigen Ämter überprüft.

**Austritte**

Rechtzeitig vor dem Austritt wird der Abschied mit den Kindern thematisiert, damit ein möglichst guter Abschluss der Zeit im Kinderhaus stattfinden kann.

**Betreuungsvereinbarungen**

**Tarife**

Eltern, die Anspruch auf einen städtischen Beitrag an die Betreuung erhalten, können den Elternbeitrag unverbindlich auf dem Online-Beitragsrechner der Stadt Winterthur berechnen. Der Link dazu ist hier zu finden: [www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung](http://www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung)  Kosten und städtische Beiträge.   
Die definitive Berechnung erfolgt nach der Anmeldung.

Eltern, die ein höheres Jahreseinkommen haben, oder nicht in Winterthur wohnen, bezahlen die Vollkosten.

Kinder, die einen subventionierten Platz beanspruchen, müssen ab dem Eintritt in den Kindergarten in einen städtischen Hort übertreten.

Kinder unter 1,5 Jahren und Kinder mit besonderen Bedürfnissen beanspruchen 1,5 Betreuungsplätze.

**Betreuungstarife für nicht subventionierte Plätze ab 01.08.2023**

Säuglinge bis 18 Monate: Fr. 140.-

Säuglinge bis 18 Monate (nur einen Tag pro Woche): Fr. 145.-

Kinder über 18 Monate: Fr. 120.-

Kinder über 18 Monate (nur einen Tag pro Woche): Fr. 125.-

**Betreuungstarife für subventionierte Plätze ab 01.08.2023**

Säuglinge bis 18 Monate: Fr. 145.-

Kinder über 18 Monate: Fr. 125.-

**Betreuungstarife kumuliert für die Eingewöhnung**

<3 Std. = 25% der Betreuungskosten

< 5 Std.= 50% der Betreuungskosten

<7 Std. = 75% der Betreuungskosten

>7 Std. = 100% der Betreuungskosten

**Ferien und Feiertage**

Die Elternbeiträge sind für 50 Wochen im Jahr berechnet.

Das Kinderhaus bleibt über Weihnachten und Neujahr (Orientierung an Schulferien) zwei Wochen geschlossen.

Vor Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr.

**Zahlungsregelung**

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich und im Voraus zu bezahlen.

Bitte machen Sie, für die immer gleichbleibenden Beträge, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank. Das erleichtert Ihnen und uns die Kontrolle.

Wir verschicken für die fixen Betreuungstage keine Rechnungen und Einzahlungsscheine.

Für zusätzliche Betreuungsleistungen erhaltet ihr nach Monatsende eine variable Rechnung, welche ebenfalls auf das unterstehende Konto einzubezahlen ist.

Unserer Kontoangaben lauten:

Kinderhaus Winterthur AG

ZKB Firmenkonto 1100-7377.276

IBAN: CH48 0070 0110 0073 7727 6

Bitte bezahlen Sie die Rechnungen nicht am Postschalter. Diese Art der Zahlung verursacht uns zusätzliche Kosten.

**Versicherungen**

Die Kinderhaus Winterthur AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Für Velos, Anhänger, Kinderwagen, mitgebrachte Spielsachen und andere bei uns deponierten Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen.

**Kündigung**

Die Betreuungsvereinbarung kann gegenseitig schriftlich per Ende Monat, mit einer Frist von zwei Monaten, gekündigt werden.